

Protokollauszug
Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 25.02.2021

TOP 11.11. Ergänzung der Sondernutzungssatzung der Hansestadt Wismar hinsichtlich Landratswahl

ungeändert beschlossen

VO/2021/3847

Begründung: Herr Krumpen

Wortmeldung: Herr Beyer

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, § 13 Abs. 1 Ziffer 3 der Sondernutzungssatzung der Hansestadt Wismar vom 19.12.2016 um folgenden Satz zu ergänzen.

Für die Landratswahl des Landkreises Nordwestmecklenburg am 25.04.2021 beträgt der Zeitraum abweichend von Satz 1, acht Kalenderwochen vor, bis zwei Kalenderwochen nach dem Wahltag.

Diese Satzungsänderung soll schnellstmöglich in Kraft treten und mit Ablauf des 9. Mai 2021 außer Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen